

28. Juni 2024 / Ausgabe Nr. 027

Anhebung des Höchstrechnungszinses ab 01.01.2025 News zu Produkt, Prozess und Vertrieb ab 28.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie mit der WWK Informiert vom 06.05.2024 bereits davon in Kenntnis gesetzt, dass der Höchstrechnungszins zum 01.01.2025 von derzeit 0,25 % auf 1,00 % angehoben werden soll. Die WWK Lebensversicherung a. G. hatte darüber informiert,...

- ...bei einem versicherungstechnischen Beginn ab 01.01.2025 bereits ab Juli 2024 den Riester-Tarif RR25 mit dem neuen voraussichtlichen Höchstrechnungszins von 1,00 % anzubieten,
- ...bei dem Abschluss eines fondsgebundenen Altersvorsorgetarifs der derzeit offenen Tarifserie eine Rechnungszins-Upgrade-Option beizufügen sowie
- ...bei Bestandsverträgen der verkaufsoffenen fondsgebundenen Altersvorsorgetarife unter noch zu prüfenden Voraussetzungen einen Tarifwechsel anzubieten.

Die vorliegende WWK Informiert liefert Ihnen, wie angekündigt, rechtzeitig die erforderlichen Details zum Vorgehen unseres Hauses und zur vertrieblichen Umsetzung. Mit Inkrafttreten des neuen Höchstrechnungszinses, d.h. mit der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung und ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, können sich daraus Vorteile sowie interessante Optionen für Kunden und Vertriebspartner ergeben:

A) Neugeschäft Riester ab 28.06.2024: WWK Premium FörderRente *protect* (RR25) - Tarifangebot mit Rechnungszins 1,00 %

Ab dem 28.06.2024 können Sie in unserem Angebotsprogramm (AVANTI) die Versorgungsvorschläge für den Riester-Tarif WWK Premium FörderRente *protect* (RR25) mit dem Rechnungszins von 1,00 % erstellen.

Bitte beachten Sie:

- Der neue Höchstrechnungszins gilt voraussichtlich ab 01.01.2025.
- Der frühestmögliche Versicherungsbeginn ist daher der 01.01.2025.
- Der Vertragsschluss erfolgt erst im Jahr 2025 mit dem Zugang des Versicherungsscheins bei dem Kunden.

Nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen sowie nach Antragsprüfung erfolgt bei dem neuen Riester-Tarif RR25 die Vergütung zeitnah gemäß Provisionsvereinbarung. Die Absenkung

der Provision, wie sie bei dem Tarif RR10 aufgrund des Höchstrechnungszinses von 0,25 % unvermeidbar war, entfällt bei dem Tarif RR25. Der Tarif RR25 ist gekennzeichnet von den bekannten Produktmerkmalen Mindestlaufzeit von 5 Jahren, maximales Eintrittsalter 63 Jahre, uneingeschränktes Fondsspektrum.

Chancen-Risiko-Klassen (CRK) im Altersvorsorge-Produktinformationsblatt der WWK Premium FörderRente *protect* (RR25)

Vertragslaufzeit	CRK
12 Jahre	2
20 Jahre	2
30 Jahre	2
40 Jahre	3

Unterlagen und Informationen zum Produkt werden wie gewohnt zur Verfügung gestellt.

■ Was ist bei der Beantragung des Tarifs RR25 zu beachten?

Da der Höchstrechnungszins zum 01.01.2025 angehoben werden soll, geht die WWK Lebensversicherung a. G. bei Antragsstellung im Jahr 2024 wie folgt vor:

1. Nachdem die WWK Lebensversicherung a. G. die vollständigen Antragsunterlagen im Jahr 2024 erhalten und geprüft hat, wird bereits die Vergütung für den Vertrag ausgelöst.
2. Nach der Bekanntgabe des Höchstrechnungszinses von 1,00 % wird ein Bestätigungsschreiben über den Eingang der vollständigen Antragsunterlagen an den Kunden versandt.
3. Nach Inkrafttreten des neuen Höchstrechnungszinses, also voraussichtlich ab dem 01.01.2025, werden dann die Versicherungsscheine für Verträge nach Tarif RR25 verschickt. Mit dem Zugang des Versicherungsscheins beim Kunden erfolgt der Vertragsschluss.

■ Welche Berechnungsmöglichkeiten für den Tarif RR25 stehen zur Verfügung?

Ab dem 28.06.2024 können Sie in unserem Angebotsprogramm (AVANTI) Anträge und Versorgungsvorschläge für den Riester-Tarif WWK Premium FörderRente *protect* (RR25) mit dem Rechnungszins von 1,00 % erstellen. Die Angebotserstellung über unsere BiPRO-Schnittstelle (für Vergleiche und Vertriebe) ist ebenfalls ab dem 28.06.2024 möglich. Der frühestmögliche Versicherungsbeginn für den Tarif RR25 ist der 01.01.2025.

Erste Plattformen bzw. Vergleiche haben uns ihre Einsatztermine bereits wie folgt mitgeteilt:

- Smart insurtech 30.06.2024 (Sonntag)
- Franke&Bornberg 02.07.2024 (Dienstag)

Weitere Plattformen bzw. Vergleiche folgen in Kürze.

■ Kann ein Anbieterwechsel in den neuen Tarif RR25 beantragt werden?

Ein Anbieterwechsel zur WWK Lebensversicherung a. G. in den neuen Tarif RR25 kann ab dem 28.06.2024 mit dem Formblatt „Auftrag zum Anbieterwechsel“ (Full-Service) Formblattnummer 40037 beantragt werden. Die Durchführung des Anbieterwechsels kann jedoch erst nach dem Inkrafttreten des neuen Höchstrechnungszinses, also voraussichtlich ab dem 01.01.2025, und nach Zustandekommen des neuen Vertrags starten. Das Serviceversprechen des KSL bezüglich

Kapitalübertragungen wird aufgrund der besonderen Situation bis einschließlich Juni 2025 ausgesetzt. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet auch für den Tarif RR25 den Full-Service an, um die erforderliche Abstimmung mit der Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) für den Anbieterwechsel so einfach und zügig wie möglich zu gestalten.

Bitte beachten Sie:

1. Die Bearbeitung des Anbieterwechsels startet erst im Jahr 2025.
2. Mit Ausnahme einer möglicherweise gewünschten frühzeitigen Beitragsfreistellung zum 01.01.2025 muss beim bisherigen Anbieter nichts unternommen werden.

■ **Ist für den Tarif RR10 ein Anbieterwechsel zur WWK Lebensversicherung a. G. und im Anschluss ein Tarifwechsel in den Tarif RR25 möglich?**

Ja, ein Neuabschluss mit Anbieterwechsel in den Tarif RR10 mit späterem Tarifwechsel in den Tarif RR25 ist möglich und kann bis zum 31.12.2024 beantragt werden. Der Tarifwechsel kann jedoch erst nach dem erfolgreichen Anbieterwechsel gestartet werden. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet auch hier den Full-Service an, um die erforderliche Abstimmung mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) für den Anbieterwechsel so einfach und zügig wie möglich zu gestalten.

■ **Ist für den Tarif RR10 ein Tarifwechsel in den Tarif RR25 und im Anschluss ein Anbieterwechsel möglich?**

Nach dem erfolgten Tarifwechsel in den Tarif RR25 können Sie wie gewohnt einen Anbieterwechsel zur WWK beantragen. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet auch hier den Full-Service an, um die erforderliche Abstimmung mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) für den Anbieterwechsel so einfach und zügig wie möglich zu gestalten.

■ **Stehen die aktuellen Riester-Tarife RR10 bzw. RR22 weiter zur Verfügung?**

Damit auch im Jahr 2024 noch Zulagen fließen können, kann - je nach Fallkonstellation - auch der Abschluss eines Riester-Vertrags im Jahr 2024 für den Kunden vorteilhaft sein. Selbstverständlich werden für diese Fälle die aktuellen Riester-Tarife RR10 bzw. RR22 bis zum Ende des Jahres weiter angeboten und erst zum 31.12.2024 geschlossen. Spätester Versicherungsbeginn ist der 01.12.2024. Auch Anbieterwechsel in den RR10 zur WWK Lebensversicherung a. G. können weiterhin beauftragt werden. Kunden, die ab 28.06.2024 einen Neuvertrag in dem Tarif RR10 abschließen, erhalten automatisch die Rechnungszins-Upgrade-Option. Im Jahr 2025 erhalten alle Kunden mit Rechnungszins-Upgrade-Option, die die in der Option genannten Voraussetzungen erfüllen, automatisch ein individuelles Angebot für ihren Vertrag, der alle erforderlichen Informationen umfasst. Die Vorteilhaftigkeit eines Tarifwechsels hängt dabei von der individuellen Vertragskonstellation sowie von den Präferenzen des Kunden ab und ist daher vertragsindividuell von Ihnen zu prüfen. Stimmt der Kunde dem individuellen Angebot zu, wird im Jahr 2025 ein Upgrade auf die neue Tarifgeneration mit erhöhtem Rechnungszins durchgeführt.

B) Neugeschäft anderer fondsgebundene Altersvorsorgetarife ab 28.06.2024

Schicht 1: FV22 Basis, FVG22 Basis

Schicht 2: FV22 DV

Schicht 3: FV23, FV23 Kids, FVG22, FVG22 Kids

Ab 28.06.2024 bis zum 31.12.2024 steuert die WWK Lebensversicherung a. G. bei jedem Abschluss der oben genannten fondsgebundenen Altersvorsorgetarife gegen laufenden Beitrag und ohne Zusatzversicherungen automatisch die Rechnungszins-Upgrade-Option bei. Im Jahr 2025 erhalten alle Kunden mit Rechnungszins-Upgrade-Option, die die in der Option genannten Voraussetzungen erfüllen, automatisch ein individuelles Angebot für ihren Vertrag, der alle

erforderlichen Informationen zum Vertrag umfasst. Die Vorteilhaftigkeit eines Tarifwechsels hängt dabei von der individuellen Vertragskonstellation sowie von den Präferenzen des Kunden ab und ist daher von Ihnen vertragsindividuell zu prüfen. Stimmt der Kunde dem individuellen Angebot zu, wird im Jahr 2025 ein Wechsel auf die neue Tarifgeneration mit erhöhtem Rechnungszins durchgeführt.

Ein Tarifwechsel ist möglich, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vertrag ist nicht beitragsfrei gestellt und es besteht kein Beitragsrückstand.
- Der Kunde erhält noch keine Leistungen aus seinem Vertrag.
- Es ist keine Grundfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen.
- Der Kunde nimmt keine weiteren Vertragsänderungen vor, z. B. hinsichtlich des Beitrags oder der Vertragsdauer.
- Der geänderte Vertrag entspricht den Annahmerichtlinien für Neuverträge der WWK Lebensversicherung a. G.
- Bei Riester-Verträgen muss eine beauftragte Kapitalübertragung bereits durchgeführt sein.

■ Welche fondsgebundenen Tarife erhalten ab dem 28.06.2024 die Rechnungszins-Upgrade-Option?

- Schicht 1: FV22 Basis, FVG22 Basis,
- Schicht 2: FV22 DV
- Schicht 3: FV23, FV23 Kids, FVG22, FVG22 Kids

Die Rechnungszins-Upgrade-Option wird nur für Tarife gegen laufenden Beitrag und ohne Zusatzversicherung angeboten

■ Welche fondsgebundenen Tarife erhalten ab dem 28.06.2024 keine Rechnungszins-Upgrade-Option?

- Schicht 2: FVG24 DV
- Schicht 3: FVG22 als Rückdeckungsversicherung für Unterstützungskassen und Direktzusagen

Der Tarif FVG24 DV erhält bei Vertragsabschluss keine automatische Rechnungszins-Upgrade-Option. In der betrieblichen Altersversorgung ist ein Tarifwechsel aus dem Tarif FVG24 DV in den Tarif FVG25 DV zwar grundsätzlich möglich. Aufgrund der besonderen Vertragskonstellation Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer (AN), erfordert ein Tarifwechsel jedoch eine individuelle Beratung von AG und AN und erfolgt bei Bedarf auf Einzelanfrage. Ein Wechsel aus dem FVG22 DV ist aufgrund größerer tariflicher Unterschiede im Vergleich zu der neuen Tarifgeneration nicht möglich.

■ Kann die neue Tarifgeneration auch in den Altersvorsorgeschieden 1 und 3 vorzeitig angeboten werden?

Die vorzeitige Erstellung von Versorgungsvorschlägen der Tarifgeneration 25 mit Rechnungszins 1,00 % ab dem 28.06.2024 (analog zu dem Riester-Tarif) ist in den fondsgebundenen Tarifen der Altersvorsorgeschieden 1 und 3 nicht möglich. Wir werden Sie jedoch rechtzeitig informieren, wenn die neuen Tarife für die Erstellung von Versorgungsvorschlägen zur Verfügung stehen.

C) Bestandstarife mit Abschluss vor 28.06.2024 Verkaufsoffene fondsgebundene Altersvorsorgetarife

Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet nicht nur denjenigen Kunden mit Vertragsschluss ab 28.06.2024 einen Tarifwechsel an. Kunden, die ihren Altersvorsorgetarif bereits vor dem 28.06.2024

mit dem Rechnungszins 0,25 % abgeschlossen haben, wird unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls die Möglichkeit eines Tarifwechsels gewährt.

■ Gibt es die Rechnungszins-Upgrade-Option für Bestandsverträge?

Alle teilnehmenden Bestandstarife, die ab 01.07.2024 bis Ende des Jahres 2024 erhöht werden, erhalten mit dem Vertragsnachtrag zur Erhöhung die Rechnungszins-Upgrade-Option. Im Jahr 2025 erhalten alle Kunden mit Rechnungszins-Upgrade-Option, die die in der Option genannten Bedingungen erfüllen, automatisch ein individuelles Angebot für ihren Vertrag, der alle erforderlichen Informationen zum Vertrag umfasst. Die Vorteilhaftigkeit eines Tarifwechsels hängt dabei von der individuellen Vertragskonstellation sowie von den Präferenzen des Kunden ab und ist daher vertragsindividuell von Ihnen zu prüfen. Stimmt der Kunde dem individuellen Angebot zu, erhält der Vertrag ein Upgrade auf die neue Tarifgeneration mit erhöhtem Rechnungszins.

■ In welchem Zeitraum erhält der Kunde bei Erhöhungen die Rechnungszins-Upgrade-Option?

Ab dem 01.07.2024 erhalten die Kunden die Rechnungszins-Upgrade-Option. Bitte beachten Sie folgende Termine:

Tarif	Spätestmöglicher Eingangstermin für den Erhöhungsantrag:	Spätestmöglicher Erhöhungstermin:
FV und RR	31.12.2024	01.01.2025
FVG Basis	31.10.2024	01.12.2024
FVG (Schicht 3)	31.12.2024	01.02.2025

■ Welche Bestandstarife erhalten bei einer Erhöhung automatisch die Rechnungszins-Upgrade-Option?

- Schicht 1 FV22 Basis, FVG22 Basis
- Schicht 2 RR10, FV22 DV
- Schicht 3 FV22, FV22 Kids, FV23, FV23 Kids, FVG22, FVG22 Kids

Die Rechnungszins-Upgrade-Option wird nur für Tarife gegen laufenden Beitrag und ohne Zusatzversicherung angeboten.

Riester-Kunden, die in ihrem Vertrag nach Tarif RR10 bereits den Maximalbeitrag zahlen oder den Förderhöchstbeitrag ausschöpfen, sollen die Rechnungszins-Upgrade-Option auch ohne Erhöhung erhalten können. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Nutzen Sie bitte für Erhöhungen die tarifindividuellen Formulare, die Sie im WWK VertriebsOffice: <https://vertrieb.wwk.de> finden.

Weitere Informationen zu den Modalitäten für das Erstellen von Versorgungsvorschlägen der neuen Tarifgeneration in den Altersvorsorgesichten 1 und 3 sowie zum Prozess des Tarifwechsels im Jahr 2025 folgen zu gegebener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr WWK Marketing

Anlage: Muster für die Rechnungszins-Upgrade-Option